

Clever in Rente 1: Was ist möglich vor 67?

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Seinen Rentenbeginn kann man wählen! Er ergibt sich aus einer von 4 Altersrenten. Die Rentenhöhe ist unter anderem anhängig vom Rentenbeginn und ist oft niedriger als erwartet.

Zum Rentenbeginn und zur Rentenhöhe kursieren viele Halbwahrheiten, die zu teuren Fehlern führen können. Viele Beschäftigte wollen vor der Regelaltersrente aufhören zu arbeiten. Die Renteninformation der Rentenversicherung lässt nicht erkennen, welche vorzeitigen Ausstiegsmöglichkeiten bestehen und wie sich diese auf die Rentenhöhe auswirken.

Die Hinzuverdienstgrenze bei der Altersrente wurde aufgehoben. Welche persönlichen Möglichkeiten ergeben sich dadurch und welche betrieblichen Auswirkungen hat das? In diesem Seminar werden mit starkem Bezug zur betrieblichen Praxis die Gestaltungsmöglichkeiten betrachtet, die es für die Beschäftigten gibt. Die Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe werden aufgezeigt und unterschiedliche Wege miteinander verglichen.

Betriebliche Interessenvertretungen erhalten dadurch einen Überblick über die Auswirkungen der verschiedenen Wege in die Rente. Damit wird eine bessere Grundlage für Verhandlungen mit dem Arbeitgeber bei Personalabbau geschaffen. Nach dem Seminar können Abfindungsregelungen beurteilt werden und die Beschäftigten umfassend zum Übergang in die Rente informiert werden.

Inhalte:

- Rentenauskunft und Renteninformation
- Was bedeuten die Daten?
- Verschiedene Altersrenten und deren Voraussetzungen
- Welche Zeiten zählen?
- Ermittlung der Rentenbeginne
 - mit Abschlag
 - ohne Abschlag
- Ermittlung der Rentenhöhe
- Bruttorente
- Sozialversicherungsbeiträge
- Steuern und Solidaritätsbeitrag
- Auswirkung vorzeitiger Ausstiege auf die Rentenhöhe
- Überblick zu den Hinzuverdienstmöglichkeiten zur Rente und den Auswirkungen von Flexirente, Aktivrente, Teilrente
- Wichtige Hinweise für betriebliche Verhandlungen

Termin:

15.06.2027 bis 18.06.2027

Beginn:

Dienstag, 10:00 Uhr

Ende:

Freitag, 17:00 Uhr

Ort:

NH Hotel Düsseldorf City, Düsseldorf

Referent:

Tim Buber

Renten- und Sozialrechtsexperte

Kosten:

Seminarpauschale (umsatzsteuerfrei) 1319,00 EUR (0% MwSt.) zzgl. Tagungsstättenpauschale 580,00 EUR (inkl. 7% MwSt.) sowie Übernachtung 306,00 (inkl. 7% MwSt.)

Kontakt:

Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V., Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf,

Tel.: +49 211 93800-20 / +49 211 93800-45 Fax: +49 211 93800-27

Mail: zurke@arbeitundleben.nrw

„Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Datenschutzerklärung (siehe www.arbeitundleben.nrw/datenschutz) und die Teilnahmebedingungen (siehe www.arbeitundleben.nrw/teilnahmebedingungen) des Veranstalters an.“

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Ansprache:

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort):

Beschäftigt bei Firma:

Anschrift der Firma:

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer) falls nicht identisch mit Firmenanschrift:

.....
.....
.....

tagsüber erreichbar: Telefon Mobil

Fax E-Mail

Funktion im Betrieb:

☐ BR-Vorsitz	☐ stellv. BR-Vorsitz	☐ (freigestelltes) BR-Mitglied
☐ PR-Vorsitz	☐ stellv. PR-Vorsitz	☐ (freigestelltes) PR-Mitglied
☐ Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen ☐ Sonstiges:		

Nimmt an folgendem Seminar teil: **27LAGBR087**

Thema: **Clever in Rente 1: Was ist möglich vor 67?**

Zeit: **15.06.2027 bis 18.06.2027**

Ort: **NH Hotel Düsseldorf City, Düsseldorf**

Veranstalter des Seminars ist die Landesarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS NRW e.V.

Liegt ein spezieller Zimmerwunsch vor?

☐ ohne Übernachtung ☐ Sonstiges:

☐ Voranreise

Wir bemühen uns um entsprechende Berücksichtigung.

Bescheinigung des Betriebs-/Personalrats*

(Für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen nicht erforderlich!)

Der*Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebs-/Personalrats vom

..... nach § an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am schriftlich mitgeteilt.

..... den
Ort Datum Unterschrift des Betriebs-/Personalrats

*Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen lassen und unverzüglich an ARBEIT UND LEBEN weiterleiten. Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.